

BÜRGERMEISTERAMT MEISSENHEIM

ORTENAUKREIS

Niederschrift	Nr. 04
der öffentlichen Sitzung des	Gemeinderats
vom Montag, dem	17.04.2023
	18.00 Uhr bis 21.15 Uhr
im Rathaus in Kürzell	

<u>Anwesenheitsliste</u>		
<u>Bürgermeister</u>		
Alexander	Schröder	
<u>Die Gemeinderäte</u>		
Sabine	Fischer	
Andreas	Gauch	
Birgit	Gertheiss	
Sven	Kirner	ab 19.30 Uhr
Bodo	Lange	
Jasmin	Lehmann	ab 20.00 Uhr
Christian	Maurer	ab 20.30 Uhr
Markus	Probst	
Paul	Santo	
Heinz	Schlecht	
Friedrich	Schneider	entschuldigt
Gerald	Sensenbrenner	
Ulrike	Tress – Ritter	ab 19.30 Uhr
Hugo	Wingert	
Johannes	Zürcher	
<u>Die Ortschaftsräte</u>		
Gerhard	Bidermann	
Nadine	Reichart	
Monique	Schwendemann	
<u>Die Bezirksbeiräte</u>		
Raphael	Huser	ab 19.30 Uhr
Hildegard	Korn	
Markus	Reith	
Michael	Schröder	
Andreas	Rehwinkel	
<u>von der Verwaltung</u>		
Hartmut	Schröder	
Franziska	Reiff	ab 19.30 Uhr
Zuhörer	2 * Presse + 6	

1. Exkursion in den Gemeindewald

Die Mitglieder des Gemeinderats sowie die Interessierten der Öffentlichkeit treffen sich um 18.00 Uhr beim Rathaus in Meißenheim und begeben sich unter Anleitung von Revierleiter Hepfer in den Ichenheimer Wald. Herr Hepfer erläutert die Auswirkungen des Klimawandels vor Ort.

Um 19.30 Uhr wird die Sitzung im Rathaus in Meißenheim fortgesetzt.

Bürgermeister A. Schröder eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen worden und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

2. Frageviertelstunde

Keine Wortmeldungen

3. Waldbewirtschaftung

3.1. Information über den Vollzug des Waldwirtschaftsplans 2022

Revierleiter Hepfer informiert die Anwesenden über das Ergebnis des Waldwirtschaftsplans 2022. Insgesamt wurden 60 ha im Unteren Wald durchforstet. Damit konnte eine hohe Brennholznachfrage bedient werden. 2.240 Fm wurden eingeschlagen. Damit wurde der Nachhaltigkeitssatz eingehalten. Ca. 50% des Einschlags resultieren aus einer zufälligen Nutzung aufgrund eines Pilzbefalls oder durch Krankheiten, z.B. durch das Eschentriebsterben.

2021 / 2022 wurde für ca. 70.000 € Brennholz lang veräußert, während die Nachfrage nach Schlagraum eher zurückhaltend verlief. Insgesamt betragen die Erlöse mehr als 100.000 €.

um 20.00 Uhr erscheint Gemeinderätin Jasmin Lehmann zur Sitzung

Insgesamt schließt der Wald mit einem Überschuss von 28.500 €. Die Schutz- und Erholungsfunktion gewinnt immer mehr an Bedeutung, insbesondere als Wasser- und Kohlenstoffspeicher.

Der Gemeinderat nimmt die Unterlagen einstimmig billigend zur Kenntnis.

3.2. Information über das klima-angepasste Waldmanagement

Die Verwaltung der Gemeinde hat in Abstimmung mit Revierleiter Hepfer am 18.11.22 den Antrag zur Förderung im Rahmen der Richtlinien über das klimaangepasste Waldmanagement bei der FNR (Fachagentur für nachwachsende Rohstoffe des Bundesministeriums für Landwirtschaft und Forsten) eingereicht.

Zweck des Förderprogramms sind der Erhalt, die Entwicklung und die Bewirtschaftung von Wäldern, die an den Klimawandel angepasst, d.h. klimaresilient, sind. Nur klimaresiliente Wälder sind dauerhaft in der Lage, neben der CO₂-Bindung in Wäldern und Holz auch die anderen Ökosystemleistungen, z. B. Schutz der Biodiversität, Erholung der Bevölkerung, Erbringung von weiteren Gemeinwohlleistungen sowie die Rohholzbereitstellung, zu erfüllen.

Dem Erhalt der Wälder als wichtige Kohlenstoffspeicher und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu. Um Waldbesitzende zu unterstützen diese Aufgabe zu meistern hat die Bundesregierung die Zuwendung "Klimaangepasstes Waldmanagement" geschaffen.

Ein klimaangepasstes Waldmanagement umfasst die folgenden Kriterien

- Verjüngung des Vorbestandes (Vorausverjüngung)

durch künstliche Verjüngung (Vorausverjüngung durch Voranbau) oder Naturverjüngung mit mindestens 5- oder mindestens 7-jährigem Verjüngungszeitraum vor Nutzung bzw. Ernte des Bestandes in Abhängigkeit vom Ausgangs- und Zielbestand.

Die Naturverjüngung hat Vorrang, sofern klimaresiliente, überwiegend standort-heimische Hauptbaumarten in der Fläche auf natürlichem Wege eingetragen werden und anwachsen.

- Erhalt oder, falls erforderlich, Erweiterung der klimaresilienten, standortheimischen Baumartendiversität zum Beispiel durch Einbringung von Mischbaumarten über geeignete Mischungsformen.
- Verzicht auf Kahlschläge. Das Fällen von absterbenden oder toten Bäumen oder Baumgruppen außerhalb der planmäßigen Nutzung (Sanitärhiebe) bei Kalamitäten ist möglich, sofern dabei mindestens 10 % der Derbholzmasse als Totholz zur Erhöhung der Biodiversität auf der jeweiligen Fläche belassen werden.
- Anreicherung und Erhöhung der Diversität an Totholz sowohl stehend wie liegend und in unterschiedlichen Dimensionen und Zersetzungsgraden; dazu zählt auch das gezielte Anlegen von Hochstümpfen.
- Kennzeichnung und Erhalt von mindestens fünf Habitatbäumen oder Habitat-Baumanwärttern pro Hektar, welche zur Zersetzung auf der Fläche verbleiben.
- Bei Neuanlage von Rückegassen müssen die Abstände zwischen ihnen mindestens 30 Meter, bei verdichtungsempfindlichen Böden mindestens 40 Meter betragen.
- Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel.
- Maßnahmen zur Wasserrückhaltung, einschließlich des Verzichts auf Maßnahmen zur Entwässerung von Beständen und Rückbau existierender Entwässerungsinfrastruktur, bis spätestens fünf Jahre nach Antragstellung, falls übergeordnete Gründe vor Ort dem nicht entgegenstehen.
- Natürliche Waldentwicklung auf 5 % der Waldfläche.

Revierleiter Hepfer erläutert die Maßnahme im Detail. Der Aufwand für das erweiterte Zertifikat beträgt 3 €/ha/a. Der Förderbetrag beträgt 100 €/ha/a für einen Zeitraum von 10 Jahren. Bei 485 ha würden dies ca. 50.000 €/a betragen. Eine Fläche von 5% der Waldfläche, das sind 24 ha, muss für einen Zeitraum von 20 Jahren stillgelegt werden. Dafür ist eine Fläche im Rheinwald vorgesehen.

um 20.30 Uhr erscheint Gemeinderat Christian Maurer zur Sitzung

Der sachkundige Zuhörer Helmut Klotz regt an die Vogeltränken wieder zu entschlammen. Dies könnte im Rahmen der Biotopverbundplanung berücksichtigt werden.

Der Gemeinderat nimmt die Vorgehensweise billigend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung die Maßnahmen zur klimaresilienten Waldbewirtschaftung umzusetzen und die Flächen zuzuordnen.

4. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 20.03.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Sitzung.

5. Information über die in der nichtöffentlichen Sitzung am 20.03. gefassten Beschlüsse

Instandsetzung des Hausanschlusses des ... Vereins; Kostenersatz

Der Gemeinderat beschließt ... dem ... Verein den Kostenersatz in Höhe von ... für die Instandhaltung des Hausanschlusses der Wasserversorgung zu erlassen.

6. Bauanträge

6.1. Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für eine temporäre bauzeitliche Grundwasserabsenkung auf dem Grundstück Hermann-Gebauer-Str. 5, FISTNr. 5073/1 in Kürzell

Der Antragsteller plant den Neubau einer Reinraumwäscherei. Die Baugenehmigung hierzu wurde bereits erteilt. Nach vorliegender Planunterlagen ist für das Gebäude eine Fläche von ca. 1.635m² vorgesehen. Für das Gelände wurden bereits eine Baugrund- und abfallrechtliche Untersuchung, sowie ein geotechnischer Bericht erstellt.

Für die Planung der Bauwasserhaltung des Tiefgeschosses wurde eine erste Abschätzung der Bauwasserhaltung vorgenommen, dabei konnte auf Berechnungen vom Januar 2021 zurückgegriffen werden. Nach ersten Berechnungen leitet sich eine geschätzte Bauwasserhaltungsmenge von 250 l/s = 15.000 l/min = 900 m³/h ab. Nach ersten Rücksprachen mit dem Abwasserverband Friesenheim konnte dieser Bauwasserhaltungsmenge nicht zugestimmt werden, da der Regenwasserkanal max. 209 l/s aufnehmen kann. Dadurch wurde eine Neuberechnung durch das Planungsbüro veranlasst, welche vorab aber nicht mehr mit dem AZV Friesenheim abgestimmt wurde.

Nun ist eine temporäre Grundwasserentnahme von bis zu 100 l/s bzw. 360 m³/h bzw. 8.640 m³/Tag für eine Betriebsdauer von ca. 35 Tage beantragt, dies entspricht einer maximalen Gesamtentnahme von ca. 302.400 m³ Grundwasser.

Geplant ist eine Grundwasserabsenkung über eine geschlossene Wasserhaltung mittels neun Entnahmebrunnen. Die angenommenen Brunnen befinden sich außerhalb des Baugrubenverbau und reichen bis zu einer Tiefe von ca. 10 m unter dem Geländeniveau. Es wird von einer Betriebsdauer von ca. fünf Wochen ausgegangen.

Der Ausbau der Absenkbrunnen ist wie folgt vorgesehen:

- Bohrdurchmesser ca. 900 mm
- Ausbaudurchmesser ca. 400 mm
- Endtiefe ca. 10 m unter GOK
- Filterkiesschüttung zwischen 1-10 m unter GOK

Die Ausführung der Wasserhaltung beinhaltet:

- Ausbau als Mehrbrunnenanlage (9 Brunnen)
- Pumpe je Brunnen mit Q bis 50 m³/h
- Ringleitung/Ableitung DN 300
- Strombedarf je Pumpe ca. 5,5 kW
- Netzersatzanlage und Telenotanlage

Grundsätzlich kann die Absenkung des Grundwasserspiegels infolge des Wegfalls des Auftriebs zu einer Erhöhung der Normalspannung führen. Setzungen wären durch die Grundwasserabsenkung aber nur dann zu erwarten, wenn der Absenktrichter der Bauwasserhaltung unter den historisch niedrigsten Wasserspiegel abgesenkt würde und gleichzeitig setzungsempfindliche Bodenschichten anstehen. Auch dieses Szenario wurde geprüft, die Absenkungen wären auf das Bauvorhaben beschränkt. Im vorliegenden Fall wird keine Beeinträchtigung von bestehenden angrenzenden Gebäuden erwartet.

Aufgrund der Entnahmemenge wurde für die Bauwasserhaltung eine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht durchgeführt. Aus dem Gutachten geht hervor, dass keine Veranlassung für eine förmliche Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des UVPG durchzuführen ist.

Die abzupumpende Wassermenge soll in die örtliche Kanalisation eingeleitet werden. Diesem kann nicht zugestimmt werden, da der Kanal laut Berechnung des „GEP Kürzell“ bei Starkregenereignissen im dortigen Bereich bereits an 3 Stellen stark überlastet ist.

Da die Grundwasserabsenkungsmaßnahme über einen Zeitraum von 35 Tagen erfolgen soll und keine Wetterprognose getroffen werden kann, sollte einer Einleitung in die öffentliche Kanalisation nicht zugestimmt werden. Es wird empfohlen eine direkte Einleitung in die Unditz vorzunehmen, wie im Lageplan dargestellt.

Aus der Mitte des Gemeinderats wird angeregt zu prüfen, ob die Erforderlichkeit besteht, den Zustand der Gebäudesubstanz aufzunehmen.

Der Gemeinderat lehnt die temporäre Grundwasserentnahme von bis zu 100 l/s bzw. 360 m³/h bzw. 8.640 m³/Tag für eine Betriebsdauer von ca. 35 Tage, dies entspricht einer maximalen Gesamtentnahme von ca. 302.400 m³ Grundwasser, einstimmig ab, da die Einleitung in den öffentlichen Kanal nicht möglich ist.

Der Gemeinderat stimmt bei zwei Gegenstimmen einer Entnahme von Grundwasser zu, wie im Konzept dargestellt, soweit die Ableitung des Grundwassers ohne die Nutzung des öffentlichen Kanals gesichert ist.

6.2. Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zur Niederbringung eines Schlagbrunnens zur Hausgartenbewässerung auf F1StNr. 238/1, Rheinstr. 11b in Meißenheim

Der Antragsteller plant einen Brunnen zur Hausgartenentwässerung zu schlagen. Bohrungen, die in den Grundwasserleiter eindringen, sind gem. § 43 Abs. 2 Satz 2 Wassergesetz (WG) erlaubnispflichtig.

Die Brunntiefe soll ca. 4m ab Gartenoberkante betragen. Zu den Nachbargrundstücken wird ein Abstand von 2,5m eingehalten.

Der Gemeinderat leitet den Antrag bei einer Enthaltung positiv zur Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis an das Landratsamt Ortenaukreis weiter.

6.3. Antrag auf Baugenehmigung zur Aufstellung eines zeitlich befristeten Versorgungscontainers auf dem F1StNr. 5289, Gewinn Kohlmatt in Meißenheim OT Kürzell

Gemeinderat Bodo Lange ist befangen, er nimmt nicht an den Beratungen und der Beschlussfassung teil.

Der Antragsteller plant die Errichtung eines Containers auf dem Sportgelände Kürzell. Der Container dient als Versorgungscontainer für die Freizeitsportler, um den Spielbetrieb und Trainingsbetrieb, während der Umbauarbeiten am Sportheim, aufrecht erhalten zu können.

Die Baugenehmigung soll auf 3 Jahre befristet werden.

Da es sich bei dem Container um einen Behelfsbau mit einer vorübergehenden Nutzung handelt, spricht nach Rücksprache mit der Baurechtsbehörde nichts gegen das geplante Vorhaben. Gemäß Bebauungsplan „Sportgelände Kürzell“ sind Gebäude innerhalb des Baufensters zu errichten. Nebenanlagen können auch außerhalb des Baufensters errichtet werden.

Der Gemeinderat leitet den Bauantrag einstimmig positiv zur Genehmigung an das Landratsamt Ortenaukreis weiter.

- 6.4. Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung von Niederschlagswasser in das Grundwasser über eine Versickerungsmulde auf dem FISTNr. 5088 Auf dem Pfahl 3 in Kürzell

Der Bauherr beantragt die wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung von Niederschlagswasser auf dem FISTNr. 5088, Auf dem Pfahl 3 in Kürzell.

Im Jahr 2022 wurde auf dem o.g. Grundstück im Gewerbegebiet Dreschschopf, der Neubau einer Werkhalle beantragt.

Die Dachflächen der Werkhalle sind mit beschichtete Metallen eingedeckt. Auf den Hofflächen befinden sich PKW-Parkplätze ohne häufigen Fahrzeugwechsel und wenig befahrene Verkehrsflächen. Das anfallende Niederschlagswasser soll unter Ausnutz der Reinigungsprozesse des bewachsenen Oberbodens, über eine Versickerungsmulde dem Grundwasser zugeführt werden.

Die Mulde hat eine Versickerungsfläche von 70 m², ein Speichervolumen von 21 m³ und eine Einstauhöhe von 30 cm. Die Entfernung zum Gebäude beträgt 15 m und zur Grenze 2 m.

Der Gemeinderat leitet den Antrag zur Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis einstimmig befürwortend zur Genehmigung an das Landratsamt Ortenaukreis weiter.

- 6.5. Antrag auf Genehmigung zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage im vereinfachten Verfahren auf dem FISTNr. 5568 im Buchenweg 20 in Kürzell

Die Bauherren beantragen den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem FISTNr. 5568 im Buchenweg 20 in Kürzell. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Kleinfeldede III, und entspricht dessen Festsetzungen.

Der Gemeinderat leitet den Bauantrag einstimmig positiv zur Genehmigung an das Landratsamt Ortenaukreis weiter.

- 6.6. Antrag auf Genehmigung zur Änderung der Höhenlage der Garage auf dem FISTNr. 5571 im Buchenweg 14 in Kürzell

Die Bauherren beantragen die Genehmigung zur Änderung der Höhenlage der Garage auf dem FISTNr. 5571, Buchenweg 14 in Kürzell.

Die Garage wurde bereits im Jahr 2022 mit dem Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage genehmigt. Im Zuge des Baufortschritts wurde festgestellt, dass die Höhenlage der Garage mit Bodenplatte unter dem Straßenniveau ungünstig gewählt wurde. Dies wurde auch schon bei der Prüfung des Entwässerungsantrags festgestellt und der Bauherr wurde darauf

hingewiesen. Hiermit wird die Änderung der Höhenlage der Bodenplatte um 50 cm nach oben beantragt.

Der Gemeinderat leitet den Bauantrag einstimmig positiv zur Genehmigung an das Landrastsamt Ortenaukreis weiter.

6.7. Antrag auf Genehmigung zum Umbau und Aufstockung eines Einfamilienwohnhauses auf dem F1StNr. 18/2, in der Kürzeller Hauptstraße 14 in Kürzell

Die Bauherren beantragen den Umbau und die Aufstockung des bestehenden Einfamilienwohnhauses auf dem F1StNr. 18/2, in der Kürzeller Hauptstr. 14 in Kürzell.

Geplant ist der Abbruch des vorhandenen Dachgeschosses und im Erdgeschoss teilweise der Abbruch von Innenwänden. Danach soll die Aufstockung erfolgen.

Das Bauvorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich und wird nach § 34 BauGB beurteilt. Zulässig ist, was sich in die Bebauung der näheren Umgebung einfügt. Über das Einfügen entscheidet das Landratsamt Ortenaukreis als untere Baurechtsbehörde.

Der Gemeinderat leitet den Bauantrag einstimmig positiv zur Genehmigung an das Landratsamt Ortenaukreis weiter.

6.8. Antrag auf Genehmigung zur Aufstellung von zwei Gefahrstoffschränken auf dem F1StNr. 5065 in der Hermann-Gebauer-Str. 5 in Kürzell

Die Bauherren beantragen die Genehmigung zur Aufstellung von zwei Gefahrstoffschränken zur Lagerung von Salzsäure und Wasserstoffperoxid auf dem F1StNr. 5065 in der Hermann-Gebauer-Str. 5 in Kürzell.

Der bestehende Produktionsbetrieb dient dem Waschen von Textilien. Die Salzsäure und das Wasserstoffperoxid werden für den Waschprozess benötigt. Die über die Bereitstellungsmenge zum Verbrauch hinausgehende Menge soll außerhalb des Gebäudes in Gefahrstoffschränken gelagert werden.

Die Gefahrstoffschränke bestehen aus vorgefertigten Stahlbauteilen. Das Raumsystem ist feuerbeständig mit doppeltem Strukturrahmen konzipiert. Die Strukturrahmen haben einen Abstand von max. 400 mm zueinander und werden unabhängig voneinander an der Bodenplatte und Auffangwanne befestigt. Die Auffangwanne besteht aus 5mm dicken gebogenen Stahlblech und ist mit einem Stahlgitter abgedeckt.

Die Gehäusewände und das Dach bestehen aus selbsttragenden Sandwichelementen mit einem Isolierkern aus Mineralwolle. Die feuerbeständigen Türen sind als Drehtüren ausgebildet.

Die Vorgaben werden im Brandschutzkonzept berücksichtigt und im Rahmen des Genehmigungsverfahrens an die Feuerwehr weitergegeben.

Der Gemeinderat leitet den Bauantrag einstimmig positiv zur Genehmigung an das Landratsamt Ortenaukreis weiter.

7. Anpassung der Entgelte für die Jugendbetreuung

Zu diesem Punkt wird die Jugendbetreuerin, Frau Lohrer, begrüßt. Für das Schuljahr 2023/2024 sollten auf Grund der gestiegenen Kosten und zur besseren Personalplanung die Entgelte für die Ferienbetreuung, die Anschlussbetreuung an die Ganztagesesschule und die Verlässliche Grundschule angepasst werden. Es wird vorgeschlagen die Entgelte pauschal monatlich zu erheben, um die Abrechnung zu erleichtern.

Verlässliche Grundschule:

Betreuungszeiten Verlässliche Grundschule	Seit 1999/2022	Vorschlag
Halbtageschüler Montag – Freitag: 12.00 – 14.00 Uhr (10h / Woche)	20 € / Monat	40 € / Monat 1€/Std
Ganztageschüler Donnerstag und Freitag: 12.00 – 14.00 Uhr (4h / Woche)	5 € / Monat	16 € / Monat 1€/Std

Anschlussbetreuung an die Ganztagesesschule:

Betreuungszeiten GTS Anschlussbetreuung	Seit 1999/2022	Vorschlag
Montag - Mittwoch + Donnerstag und Freitag 15.30 – 17.00 Uhr + 12.00 – 17.00 Uhr (14,5 h /Woche)	35 € / Monat	58 € / Monat
Donnerstag und Freitag (Halbtagschüler + Ganztagschüler) 14.00 – 17.00 Uhr (6 h / Woche)	3 € / Tag 24€/Monat	24 € / Monat

Ferienbetreuung:

Auch in der Ferienbetreuung gab es bisher die Möglichkeit die Betreuung tageweise zu nutzen. Eine kurzfristige Abmeldung konnte jederzeit ohne Berechnung stattfinden. Dadurch entstand für die Gemeinde ein nichtgedeckter Personalaufwand. Um dies zu optimieren wird vorgeschlagen die Betreuung nur noch wochenweise anzubieten. Eine kostenfreie Abmeldung ist bis zwei Wochen vorher möglich. Außerdem sollten die Beträge auf 30 € pro Woche festgelegt werden. Bisher werden 5 €/Tag bzw. 20 €/Woche berechnet.

Kalkulation/Verlässliche Grundschule:

Kalkulation für die Verlässliche Grundschule mit den Zahlen aus den Jahren 2021 und 2022:

Personalkosten	Arbeitsaufwand	Kosten pro Stunde	
31.761 € / Jahr	1.040 h/ Jahr	30,54 €	
Betreute Ganztageschüler im Durchschnitt / Monat (Schuljahre 2021/2022-2022/2023)	31 Schüler		
Kosten für Betreuung / Monat	4h*4*30,54 =	488,64 €	
Kosten pro betreutes Kind	488,64/31 =	15,76 €	
Betreute Halbtageschüler im Durchschnitt / Monat (Schuljahre 2021/2022-2022/2023)	44 Schüler		
Kosten für Betreuung / Monat	10h*4*30,54 =	1.221,60 €	
Kosten pro betreutes Kind	1.221,60/44 =	27,76 €	

Die finanzielle Förderung durch das Land Baden-Württemberg für die Verlässliche Grundschule wurde mit der Einführung der Ganztagesesschule gestrichen.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, die Betreuungskosten der Kinder bei der Steuererklärung geltend zu machen. Es genügt idR hierzu die Jahres- oder die jeweilige Monatsabrechnung als Beleg gegenüber dem Finanzamt.

Der Gemeinderat legt die Entgelte für die Jugendbetreuung ab 11.09.23 bei einer Enthaltung wie folgt fest

- für die Verlässliche Grundschule Halbtageschüler 40 € / Monat
- für die Verlässliche Grundschule Ganztageschüler 16 € / Monat
- für die Anschlussbetreuung Ganztageschule Montag – Freitag 58 € / Monat
- für die Anschlussbetreuung Ganztageschule Donnerstag – Freitag 24 € / Monat
- für die Ferienbetreuung 30 € / Woche

8. Verschiedenes

- a. Bürgermeister A. Schröder dankt den Veranstalterinnen für das Projekt „Sing, Berlin“, insbesondere dankt er Sabrina Schneider.
- b. Am 21.05. findet in Sessenheim die Genusswanderung statt. Die Gemeinde bietet eine Busfahrt an.
- c. Gemeinderätin B. Gertheiss hat beobachtet, dass an Pferdekoppeln die Einzäunungen beschädigt werden. Sie regt an, die Bevölkerung über das Amtsblatt um erhöhte Aufmerksamkeit zu bitten.

9. Frageviertelstunde

Keine Wortmeldungen

Die Urkundspersonen	Protokollführer
Alexander Schröder, Bürgermeister	Hartmut Schröder
Hugo Wingert, Gemeinderat	
Sabine Fischer, Gemeinderätin	